

# **Prüfungsnoten abhängig von den verfügbaren Stellen?**

**Beitrag von „Seph“ vom 1. Juni 2019 23:38**

Es ist nicht zielführend, Noten aus dem Abitur, vom 1. und 2. Staatsexamen mit den Noten der dienstlichen Beurteilungen zu vergleichen. Diesen liegen jeweils vollkommen verschiedene Maßstäbe und Abstufungen zu Grunde. Der Eindruck einer Vergleichbarkeit entsteht letztlich - wie so oft - durch die unglückliche Abkürzung von Beurteilungen durch Ziffern und die - mathematisch nicht haltbare Praxis - auf diesen ordinal skalierten Daten auch noch Mittelwertbildungen und Vergleiche durchführen zu wollen.

Die Note 3 (in Nds. C) bei dienstlichen Beurteilungen steht für "Die Anforderungen werden voll erfüllt" und sind bereits als Wertschätzung der geleisteten Arbeit gedacht. In vielen Beförderungsverfahren ist das bereits die ausreichende Note, um ausgewählt zu werden. Die Note 2 (bzw. B) steht bereits für "Die Anforderungen werden erheblich übertragen", was mit Blick auf eine konkrete Stelle in unserer komplexen Tätigkeit nur recht wenig Personen schaffen dürften. Die Note 1 (bzw. A) attestiert, dass "Die Anforderungen in hervorragender Weise übertragen werden", was nur für absolute Ausnahmen zutreffen dürfte. Es ist doch schwer vermittelbar, dass von allen zu beurteilenden Lehrkräften an der eigenen Schule eine Mehrzahl Anforderungen erheblich übertragen soll. Insofern ist es nur logisch, von der Regelbeurteilung "3"/"C" auszugehen.

## Zitat von Midnatsol

Das hat unsere SL uns auch mitgeteilt: Wer die Probezeit makellos durchläuft, gute Lehrproben zeigt, sich ins Kollegium einfügt, gute Arbeit in der Elternarbeit zeigt und sich neben dem Unterricht noch in schulischen Gremien engagiert - also wer alles tut, was man eben so tun sollte in der Probezeit - solle als Standard eine 3 bekommen.

Das ist doch gerade die Beschreibung für eine Person, die die Anforderungen voll erfüllt, aber eben nicht erheblich übertrifft.

## Zitat von dasHiggs

Ich habe während der OBAS eine Liste mit Projekten gemacht, die ich als AG, in Form einer Unterrichtsreihe, ... hätte durchführen wollen, was durchaus mit Mehrarbeit verbunden gewesen wäre. Seitdem ich aber von dieser Art der Bewertung gehört habe haben sich diese Listen alle in Luft aufgelöst. 😊 Ich werde nicht einen Handschlag mehr tun, als ich auch wirklich muss. Meiner Meinung nach das Einzige, was man in einem solchen Fall tun kann.

Das wiederum kann ich nicht empfehlen. Diese zusätzlichen Handschläge werden durchaus registriert und spielen für mögliche Beförderungen eine Rolle, sofern das mal in Frage kommen sollte. Mir haben diese jedenfalls deutlich weiter geholfen.